

TOP:

Viernheim, den 4. Mai 2026

Federführendes Amt

10 Hauptamt

Aktenzeichen:	
Diktatzeichen:	sr
Drucksache:	VL-35-2026/XX
Anlagen:	
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Hauptamt, KuS

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	22.05.2026	

Beschlussvorlage

Zusammensetzung der Kommission für städtepartnerschaftliche und internationale Beziehungen

- a) Benennung der Vertreter/innen der Stadtverordnetenversammlung durch die Fraktionen (Benennungsverfahren)**
- b) Wahl der sachkundigen Einwohner/innen**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt, dass für die Entsendung der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung in die Kommission für städtepartnerschaftliche und internationale Beziehungen das Benennungsverfahren Anwendung findet.
2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem einheitlichen Wahlvorschlag für die Wahl der sachkundigen Einwohner/innen zu.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

a) Stadtverordnete

§ 4 der Geschäftsordnung der Kommission für städtepartnerschaftliche und internationale Beziehungen sieht bezüglich der Zusammensetzung u.a. vor, dass dieser 7 Stadtverordnete angehören und eine entsprechende Anzahl von Stellvertreterinnen und Stellvertretern zu bestimmen ist.

Dabei wird Bezug auf § 2 Abs. 2 der Hauptsatzung genommen, wonach sich die Ausschüsse – in diesem Fall die KiB – nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen entsprechend dem Verfahren nach § 22 Abs. 3 und 4 KWG zusammensetzen.

Daraus ergibt sich folgende Aufteilung der Stadtverordneten-Sitze:

CDU:	2 Stadtverordnete und 2 Stellvertreter/innen
SPD:	2 Stadtverordnete und 2 Stellvertreter/innen
Bürgernetzwerk:	1 Stadtverordnete/r und 1 Stellvertreter/in
UBV:	1 Stadtverordnete/r und 1 Stellvertreter/in
Grüne:	1 Stadtverordnete/r und 1 Stellvertreter/in

b) Sachkundige Einwohner

Die sachkundigen Einwohner/innen sind gem. § 55 HGO nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durch die Stadtverordnetenversammlung zu wählen.

Nach § 55 Abs. 2 besteht auch die Möglichkeit, dass sich die Fraktionen auf einen einheitlichen Wahlvorschlag einigen. In diesem Fall genügt der einstimmige Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Annahme dieses Wahlvorschlags, wie dies auch in der Vergangenheit üblich war.

Das die Kommission betreuende Kultur- und Sportamt hat die bisherigen Mitglieder zu ihrer erneuten Mitwirkungsbereitschaft befragt. Daraus und aus weiteren Meldungen aus der Bürgerschaft ergibt sich der beigefügte Wahlvorschlag. Den Fraktionen ist es unbenommen den Wahlvorschlag um weitere Personen zu ergänzen.